

Betreff:
**Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Fußgängerüberweges
am Welfenplatz**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 05.01.2017
---	----------------------

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	17.01.2017 Ö

Sachverhalt:

Dazu ergehen folgende Fragen:

1. Warum hat die Stadt diese Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt?
2. Warum wird von dieser Beschränkung nicht der ganze Bereich des Welfenplatzes, vom Fußgänger-Zebrastreifen bis zur Fußgänger-Querung an der Engelsstraße erfasst?
3. Was hätte es für Auswirkungen, den Welfenplatz mit Tempo 30 auszuschildern?

gez.
Ilona Kaula

Anlage/n:
Keine